



Wenns hat man im Reiche keine Bedenken getragen, das auf gesetzlicher Grundlage beruhende Recht der Gemeinden, kommunale Verbauchsaufgaben zu erheben, zu beseitigen, als dies im Interesse der Durchführung des jetzt geltenden Zolltarifs erwünscht erschien.

Aus allen diesen Gründen wird man bei objektiver Beurteilung der Sachlage zu dem Schlusse gelangen müssen, daß die Staatsregierung, als sie sich mit dem Abgeordnetenhause über das Verbrauchssteuergesetz verhandelte, sich nicht der Verletzung irgend welcher Rechte der Stadtgemeinden schuldig gemacht, sondern lediglich dafür gesorgt hat, daß durch die richtige Verteilung der Staatsmittel nach dem Willens ohne weitere Erhöhung der allgemeinen Steuerbelastung die Mittel zur Durchführung des Verbrauchssteuergesetzes gewonnen wurden.

Das Schicksal der preussischen Verbrauchsteuervorlage.

Das Abgeordnetenhause des Reichens wird sich mit den Änderungen des Verordnungs- und des Verbrauchsteuergesetzes am Mittwoch oder Donnerstag dieser Woche beschäftigen.

Wie man hört, würden die Verbrauchssteuern sich wie folgt entscheiden: Die Änderungen der Verbrauchsteuervorlage, die weniger wichtig sind, werden Zustimmung finden, beim Verbrauchsteuergesetze will man dem Herrenhause die Pflicht der erweiterten Staatsbeiträge entgegenkommen, wenn die Staatsregierung die erforderlichen Deckungsmittel beschafft, dagegen will man die Verbrauchssteuern die vom Herrenhause veranschlagt worden sind, in dem einen Punkte verbessern, daß man in den ersten drei Stufen je 200 M., in der vierten und fünften Stufe je 260 M., in der sechsten bis neunten je 200 M. gewährt. (Das Herrenhaus beschloß: 1.—4. Stufe 200 M., 5.—6. Stufe 250 M., 7.—9. Stufe 200 M.) Die Vermögenszulage von 100 M. für alleinstehende und erste Lehrer soll wiederhergestellt werden. Ein Wohnungsgeldzuschußgesetz soll die rückwärtige Kraft für das Jahr 1908 wiederhergestellt und auch den Jahren für 1908 die erhöhte Mietenminderungsgebilligt werden. Die Auszahlung der neuen Dienstbezüge wird vor dem 1. Juli n. n. nicht erfolgen können, da die entsprechende Erhöhung der Verbrauchsteuergesetze erst kurz vor Pfingsten zu erwarten ist und seitens der Behörden im Juni gemäß der noch zu erledigenden Ausführungsbestimmungen die notwendigen Vorbereitungen für die Auszahlung zu erledigen sind. Die Beamten erhalten alsdann für 6 Quartale die Dienstbezugserhöhung nachgezahlt.

Die Ablehnung der rückwärtigen Kraft für 1908 bei den Wohnungsgeldzuschüssen seitens des Herrenhauses wird in der Beamtenfrage große Enttäuschung hervorgerufen. Zahlreiche Mittel- und untere Beamte, aber auch ein Teil der höheren Beamten würden infolgedessen zum 1. Juli nur 2 Quartale der des erhöhten Wohnungsgeldes vom 1. April 1909 ab nachgezahlt erhalten, während die Verbrauchsteuervorlage die Erhöhung des Gehalts bringt oder diese Erhöhung bereits durch die Steuererhöhung für 1908 abgefordert ist. Für den Fall, daß die gehaltliche Steuerzulage die Gehaltserhöhung übersteigt, wird der überschüssige Betrag vom 1. April 1909 ab am Wohnungsgeld in Abzug gebracht; hat ein Beamter also 150 M. Steuererhöhung erhalten, während die Gehaltserhöhung für 1908 nur 100 M. beträgt, so werden ihm jetzt die 50 M. vom Wohnungsgeld abgezogen, er erhält also zunächst nichts. Noch schlechter steht der Beamte da, der nach der Verbrauchsteuervorlage zunächst keine Erhöhung erhält, ihm wird jetzt die Steuererhöhung voll vom Wohnungsgeld resp. vom Gehalt abgezogen.

Da betrefft der Beschlässe des Herrenhauses über die Wohnungsgeldfrage Zweifel aufzulösen, so seien sie hier nochmals skizziert: Vom 1. April 1909 ab wird das Wohnungsgeld nach dem Tarif des Abgeordnetenhauses gezahlt, das bleiben alle Orte vorläufig in der alten Ortsklasse, die Orte, die das Abgeordnetenhause in eine höhere Klasse gesetzt hatte, bleiben also vorläufig in der alten Ortsklasse. (Verl. Lok.-Anz.)

Die innerpolitische Kritik.

\* Merseburg, 3. Mai.

Die Weiterberatung über die neuen Steuerentwürfe am vorgestrigen Sonnabend in der Finanzkommission des Reichstages hat, wie vorausgesehen war, die Kritik nur noch ver-

schärft. Die Freisinnigen wollen, gebildet bei Ausführung der Budgetpolitik ihren Willen durchzusetzen, bei der Brannweinsteuer keinen Druck von ihrem Standpunkt nachgeben und treiben so die Konservern dahin, daß diese im Punkte der Verbrauchssteuer unnachgiebig bleiben.

Die Abstimmung in der vorgestrigen Sitzung vollzog sich folgendermaßen: Der Antrag der Reichspartei (Wentualantrag zum Antrag Dietrich) wird abgelehnt gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen. Für den Hauptantrag, den Antrag Dietrich, stimmen die vier Konservern und die 8 Zentrumsabgeordneten und zwei Polen (zusammen 14 Stimmen). Dagegen stimmen die 14 Mitglieder aller anderen Parteien. Der Antrag ist also mit Stimmengleichheit abgelehnt. Es kommt nunmehr der Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung zur Abstimmung, der eine Resolution beschließt. Der erste Teil, der die veränderten Regelungen zur unveränderten Ausarbeitung einer Verbrauchssteuer auf Immobilien ausfordert, wird einstimmig angenommen. Der zweite Teil, der sie ausfordert, in Erörterungen darüber einzutreten, wie zum Ausgleich der den Grundbesitz belastenden Verbrauchssteuer eine entsprechende Besteuerung des Vermögens an beweglichen Kapitalvermögen erfolgen könne, wird gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen. Von dem Antrag der Freisinnigen wird der erste Teil, der die Ausarbeitung einer Verbrauchssteuervorlage fordert, mit Stimmengleichheit abgelehnt, mit demselben Stimmverhältnis wie der Antrag der Konservern. Der zweite Teil, der die progressive Vermögenssteuer fordert, wird mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen mit den Freisinnigen die Nationalliberalen und die Sozialdemokraten. Zuletzt wird über den nationalliberalen Antrag abgestimmt. Dieser wird mit Stimmengleichheit — das heißt Stimmverhältnis wie vorher — abgelehnt.

Nunmehr findet eine Geschäftsordnungsdebatte statt über die Weiterbehandlung der Angelegenheit. Angenommen ist nur der Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung. Da es sich um eine Resolution handelt, stellt der Vorsitzende der Kommission, Dr. Paasche, zur Frage, ob sie an das Plenum gebracht werden sollte? Bei der Abstimmung darüber wurde beschlossen, die angenommene Resolution nicht direkt an das Plenum zu geben, sondern das Vorgehen der veränderten Regelungen abzuwarten. Zum Berichterstatter wird der Abgeordnete Raab (Wirtschaftliche Bz.) bestimmt.

Namens der Nationalliberalen gab Dr. Weber sodann folgende Erklärung ab: Ich möchte zur Geschäftsordnungsdebatte nur kurz bemerken, daß meine politischen Freunde in dieser Kommission sich zwar an der Weiterbehandlung der Vorlage über das Brannweinsteuererhöhung, wie diese vorliegt und überdies beteiligen werden, um in keiner Weise die Reform auszuhalten, ohne uns aber darüber irgendwas zu präjudizieren. Nachdem aber durch Ablehnung sämtlicher Anträge auf Einführung einer ausreichenden Verbrauchssteuer, insbesondere auch der noch unserer Ansicht unentbehrlichen Abschaffung der Verbrauchssteuer auf Deszendenten und Ehegatten in unbeeideter Ehe, das Zustandekommen der Reform, welche wir noch nie vor als Ganzes betrachtet, nach unseren Wünschen kaum erreicht werden kann, halten meine politischen Freunde es für wünschenswert, in dieser durchaus veränderten politischen Situation zunächst exakte Instruktion unserer Fraktion eingeholen, um hierdurch klar zum Ausdruck zu bringen, daß wir uns in der Kommission nach keiner Richtung hin festzulegen beabsichtigen.

Hg. Dr. Wiemer (Freis. Volksp.) gibt für die linksliberale Fraktionsgemeinschaft die gleiche Erklärung ab. Hieran nimmt Hg. Dr. Spahn (Ztr.) das Wort und vertritt die Auffassung, daß das Verbrauchssteuergesetz noch in Geltung sei. Die Finanzkommission vertritt sich alsdann auf Dienstag. Tagesordnung: Weiterberatung der Brannweinsteuer.

Zu dem Ergebnis der Abstimmung nimmt die Norddeutsche Allgemeine in ihrer halbamtlichen Wochenschau wie folgt Stellung: Die Beratung und Beschlußfassung hat nur das eine Resultat gezeitigt, daß es unmöglich ist, an Stelle der Verbrauchssteuer auf Aender und Ehegatten einen entsprechenden Ersatz zu schaffen. Es ist zu verstehen, daß diejenigen, die einer solchen Steuer widerstehen, den

Versuch machen, einen Ersatz für sie zu finden. Dieser Versuch ist gescheitert. Was die Beschädigten Regierungen von Anfang an betont hatten, daß es unmöglich wäre, im Rahmen des Bundesstaates für das Reich eine andere allgemeine Steuer auf den Besitz zu finden, als die Verbrauchssteuer auf Aender und Ehegatten, hat sich als richtig herausgestellt. Damit ist zugleich die absolute Notwendigkeit gegeben, diese Steuer jetzt festzuhalten und sie aller Schwierigkeiten und Widerstände ungeachtet zur Annahme zu bringen. Namens der Beschädigten Regierungen hat der Reichsschatzsekretär in der Kommissionsitzung vom Donnerstag erklärt, daß ohne eine derartige Erweiterung der Verbrauchssteuer auf Deszendenten und Ehegatten die Reichsfinanzreform nicht gemacht werden würde und nicht gemacht werden könnte. Durch diese Erklärung ist die feste Grundlage gegeben, mit der alle politischen Parteien für die nächste Zeit zu rechnen haben werden. Die Lage ist bitter ernst. Die Finanzreform, die eine vom deutschen Volke mit größter Entschiedenheit geforderte unauflösbare Notwendigkeit bedeutet, ist trotz immer wiederholter Anläufe und Versuche während der letzten 6 Monate im Parlament nicht weiter gekommen. Im ganzen genommen sind wir nicht wesentlich weiter als Anfang November. Der Sommer steht vor der Tür. Die Reform muß jetzt erledigt werden. Das Volk verlangt es vom Reichstag. Das Ausland blickt mit Spannung auf uns. Die atemberaubende Entscheidung für nationale Ehrentage geworden. Entzieht sich die Mehrheit des Reichstages dieser Aufgabe, so sind die Folgen unbeschreiblich.

Die Freisinnigen machen bereits für eine etwaige Reichstags-Auflösung mobil. Der geschäftsführende Ausschuss der „Freisinnigen Volkspartei“ erklärt nämlich folgende Kundgebung: „Erfolgreiche Verhandlungen stehen bevor! Die Steuerkommission des Reichstages hat die Anträge auf einen Ausbau der Verbrauchssteuer erneut abgelehnt. Namens der veränderten Regierungen wurde die Erklärung abgegeben, daß ohne eine ausreichende Verbrauchssteuer der Reichsfinanzreform nicht zustande kommen würde. Die Konservern haben im Bunde mit dem Zentrum und den Polen alle Anträge der liberalen Parteien zu Fall gebracht, die eine gerechte und gleichmäßige Heranziehung des Besitzes anstreben. Die weitere Entwicklung führt zu schweren Kämpfen, vielleicht zur Auflösung des Reichstages. Wir fordern alle Organisationsmitglieder der Freisinnigen Volkspartei auf, sich für den Kampf zu rüsten! Auf Parteitagungen und in Versammlungen ist im Einflusse mit den Beschläffen der Reichstagsfraktion zu betonen, daß die Freisinnige Volkspartei für eine halbhohe und gründliche Reform der Reichsfinanz tritt und zur Wiederherstellung des Besitzes durch den Ausbau der Verbrauchssteuer als Vorbedingung für das Zustandekommen der Reform ansieht und alle Versuche, agrarische Sonderinteressen wahrzunehmen, als Gefährdung der für die Zukunft des Reiches wichtigsten Entscheidungen betrachtet.“

Das ist die alte, beliebte Kampfwortweise der Freisinnigen: Statt zunächst an die eigene Brust zu schlagen, daß sie sich einer vernünftigen Regelung der Brannweinsteuer entgegenstellen und diese mit keiner Silbe erwähnen, sondern fröhlich und frei werden die Konservern ins Unrecht gesetzt. Man wird nach dieser Richtung hin bemerkt wohl noch mancherlei gemerkt können.

Der „Verl. Lok.-Anz.“, ebenso der Berliner Mitarbeiter des „Frankf. Gen.-Anz.“, drücken die Meinung aus, daß trotz der sehr starken Differenzen in der Kommission die Reichsfinanzreform im Plenum schließlich durchgehen werde. Allerdings — in vier Wochen ist Pfingsten und nach Pfingsten pflegen die Reichstagsabgeordneten sich nicht mehr lange halten zu lassen.

In der vorgestrigen Kommissionsitzung führte der konserverne Abgeordnete von Reichthofen u. a. aus: „Ich wollte an sich dem Hg. Wiemer nicht antworten, um keine Schärfe in die Debatte zu bringen, bin aber durch Andeutungen über die weitere Gestaltung der geschäftlichen Verhandlungen zu einer abweichenden Haltung gezwungen und will kurz auf die Vorgeschichte des sogenannten Verbrauchssteuergesetzes eingehen. Dieses hatte zwei Voraussetzungen: Einmal war damals keine Aussicht, eine Mehrheit für die Deszendenten-Erbsteuer zu finden, insbesondere hatte ich, wie das Protokoll der Kommissionsitzung ausweist, für meine Partei am 4. Februar dieses Jahres erklärt:

„Eben den Grundgedanken, die Aushebung auf Deszendenten und Ehegatten, verließen sich seine Freunde ablehnend. Diesen Standpunkt würden sie nie verlassen.“ Es wurde daher der Versuch gemacht, andere Verbrauchssteuern im Betrage von 100 Millionen Mark zu Stande zu bringen. Wir erwarteten, daß dazu Vorklänge von der Reichsregierung gemacht werden würden. Als wir uns in dieser Erwartung getäuscht sahen, sind wir mit dem jetzigen Vorschlag vorgezogen. Wir wollen nicht in die Lage kommen, über fertige Entwürfe für indirekte Steuern abzustimmen, ohne daß Entwürfe für Verbrauchssteuern ausgearbeitet werden. Wir hoffen noch immer auf weitere Gesetzentwürfe in dieser Richtung. Die zweite Voraussetzung war, daß man indirekte Steuern in Höhe von 400 Millionen Mark bewilligen würde. Das letztere Verhalten der Freisinnigen hat durch die Meinung gegeben, daß dies durch die Parteien geschehen wird, die dem Verbrauchssteuergesetz zugestimmt haben. Wir hoffen aber, daß dies auf dem von uns eingeschlagenen Weg noch möglich sein wird, insbesondere, daß die Freisinnigen für, sei nicht abzugeben, wie mit Zustimmung der Freisinnigen ein annehmbareres Brannweinsteuererhöhung kommen könnte, und es sei nach den Verichten aus der Subkommission unwahrscheinlich, daß mit Hilfe der Freisinnigen eine ausreichende Einnahme aus dem Tabak erreicht würde. Alle anderen indirekten Steuern mit Ausnahme der Verbrauchsteuer seien abgelehnt. Für ihn besteht die Hoffnung nicht, daß mit Hilfe der Freisinnigen die fraglichen 400 Millionen flüssig gemacht werden. Selber habe die Regierung noch keine Vorklänge für Verbrauchssteuern gemacht, jedoch es noch nicht möglich sei, über die Wahrscheinlichkeit von deren Annahme Vermutungen auszusprechen. Das Verhalten seiner Partei sei von Anfang an konsequent und loyal gewesen. Jeder Angriff auf sie müsse bestimmt zurückgewiesen werden.

Zum erstenmal seit dieser Verhandlung nahm jetzt eines der beiden politischen Mitglieder das Wort, der Hg. von Starzmann. Er erklärte: Wir werden das kleinere Übel wählen und für den Antrag Dietrich in seinem ganzen Umfang stimmen. Wir wollen keine Steuern auf Vorrat bewilligen. Wir wissen aber noch nicht, welche Beträge die Verbrauchssteuern bringen könnte. Jedenfalls werden weit höhere Beträge herauskommen, als die Regierung annimmt. Wir können die Verbrauchssteuer, bei der die Regierung jedem Reichswagen nachlaufen muß, diese widerwärtige Steuer, nicht bewilligen.

Unter der Ueberschrift: „Die Bahn ist frei“ schreibt der Berliner ständige Mitarbeiter der „Mündener Post.“ diesem Blatte: „Mit Stimmengleichheit hat die Finanzkommission des Reichstages den konservernen Antrag auf Besteuerung des Vermögens als des Grundbesitzes und der Wertpapiere abgelehnt. Dafür waren: die acht Stimmen des Zentrums, vier Stimmen der Konservern und zwei der Polen, dagegen: alle übrigen Parteien. Im Plenum würde das Verhältniß für die Konservern noch etwas ungünstiger, nämlich: 62 Konservern, 20 politische und 105 Zentrumsstimmen, im ganzen 187 Stimmen, wozu eventuell noch 4—5 liberale und politische Stimmen gekommen wären. Auf keinen Fall aber hätte der Antrag eine Mehrheit auf sich vereinigt, wozu 199 Stimmen erforderlich sind.“

Der konserverne Antrag schloß die Erbverfallsteuer aus. Der in der Kommission angenommene Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung über die Verbrauchssteuer, das Plenum hat hierfür ebenfalls eine Mehrheit zur Beschlußfassung. Wenn nun auch über die Verbrauchssteuer in der Kommission noch keine Entscheidung gefallen ist — die Ablehnung des freisinnigen Antrags hat nur tatsächliche Bedeutung und über die Regierungsvorwürfe ist noch nicht abgemittelt worden —, so eröffnet die Annahme des Antrags der Wirtschaftlichen Vereinigung doch nunmehr einen wenigstens einigermaßen sicheren Weg aus dem Wirren: Verbrauchssteuer und Wertpapiere als Heranziehung des Besitzes. Um diesen Weg zu festigen und bis ans Ziel zu führen, ist nun dringender nötig, daß die Liberalen zu einer Verständigung über Tabak- und Spiritussteuer kommen. Weder die Verbrauchssteuer, oder weder hinsichtlich der Form, noch der Höhe der Steuer bei Tabak- und Brannwein.



